

Anlage zur Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Abfallsatzung) in der Fassung der 6. Änderungsatzung vom 04.07.2003												
Abfallkatalog												
Folgende Abfälle sind zur Entsorgung in den nach § 14 a) bis i) vom Kreis zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen (s. nachstehende Anschriftenliste) zugelassen:												
Entsorgungsanlage						Anschrift						
B	Baumischabfallaufbereitungsanlage der Fa. R & R, Mettmann					R & R Rohstoffrückgewinnung und Recycling GmbH Laubach 30 , 40822 Mettmann, Tel. 0 21 04/81494						
ZDH	Zentraldeponie Düsseldorf-Hubbelrath					AWISTA Gesellsch. f. Abfallwirtschaft u. Stadtreinigung mbH Höherweg 100, 40233 Düsseldorf, Tel. 0180-1 831 831						
DV	Deponien "Industriestraße" und "Plöger Steinbruch" der Stadt Velbert <i>(für Kreisgebiet Mettmann ohne Stadtgebiet Velbert)</i>					Deponiebetriebsgesellschaft Velbert (DBV) Industriestraße, 42551 Velbert, Tel. 0 20 51/920-20						
DV*	Deponien "Industriestraße" und "Plöger Steinbruch" der Stadt Velbert <i>(nur für Stadtgebiet Velbert)</i>					Deponiebetriebsgesellschaft Velbert (DBV) Industriestraße, 42551 Velbert, Tel. 0 20 51/920-20						
G	Grünabfallkompostierungsanlage der KDM oder Umschlagstation Langenfeld-Immigrath					Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH (KDM), Auf dem Draap 40, 40221 Düsseldorf, Tel. 02 11/7 48 36-0						
I	IDR-Sonderabfallzwischenlager in Düsseldorf-Reisholz					IDR-Entsorgungsgesellschaft mbH Oerschbachstr. 31, 40589 Düsseldorf, Tel. 02 11/ 7 48 36-0						
K	Bioabfallkompostierungsanlage der KDM in Ratingen oder Umschlagstation auf der Deponie Langenfeld-Immigrath <i>(für Kreisgebiet Mettmann ohne Stadtgebiet Velbert)</i>					Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH (KDM), Lintorfer Weg 83, 40885 Ratingen, Tel. 0 21 02/ 30 22-0						
	Bioabfallkompostierungsanlage (Komposthof) der GKR in Velbert <i>(nur für Stadtgebiet Velbert)</i>					GKR-Gesellschaft für Kompostierung und Recycling mbH, Zechenweg 40, 42551 Velbert, Tel. 0 20 51/8 50 13						
MD	MVA Düsseldorf					AWISTA Gesellsch. f. Abfallwirtschaft u. Stadtreinigung mbH Höherweg 100, 40233 Düsseldorf, Tel. 0180-1 831 831 MVA-Standort: Flinger Broich 25, 40235 Düsseldorf						

MW	MVA Wuppertal bzw. Umschlagstationen Langenfeld- Immigrath, Mettmann und Ratingen-Breitscheid		Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal (AWG) mbH Korzert 15, 42349 Wuppertal, Tel. 02 02/4 04 20										
R	Recyclinganlage der Fa. R & R, Mettmann		R & R Rohstoffrückgewinnung und Recycling GmbH Laubach 30 , 40822 Mettmann, Tel. 0 21 04/8 14 94										
V	Verwertungsanlage der Fa. Kreislaufwirtschaft Maurer & Wissing, Langenfeld		Kreislaufwirtschaft Maurer & Wissing GmbH & Co. KG Winkel 35, 40765 Langenfeld, Tel. 0 2 12/ 26 25 50										

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Abfallentsorgungs- anlagen									
		MW	MD	DV/ ZDH	DV*	I	B	R	G	K	V
01	ABFÄLLE, DIE BEIM AUFSUCHEN, AUSBEUTEN UND GEWINNEN SOWIE BEI DER PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN BEHANDLUNG VON BODENSCHÄTZEN ENTSTEHEN										
01 01	Abfälle aus dem Abbau von Bodenschätzen										
01 01 01	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen										
01 01 02	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen										
01 03	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen										
01 03 04*	Säure bildende Aufbereitungsrückstände aus der Verarbeitung von sulfidischem Erz										
01 03 05*	andere Aufbereitungsrückstände, die gefährliche Stoffe enthalten										
01 03 06	Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 05 fallen			1	X						
01 03 07*	andere, gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen			1	X						
01 03 08	staubende und pulverige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen			1	X						
01 03 09	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Rotschlamm, der unter 01 03 07 fällt			1	X	2					
01 03 99	Abfälle a. n. g.					1					
01 04	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen										
01 04 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen			1	X	2					
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen			1	X	2					
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton			1	X	2					
01 04 10	staubende und pulverige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen			1	X	2					
01 04 11	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen			1	X	2					
01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen			1	X	2					
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen			1	X	2					

02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrenprozessen	2	2			3						1	
02 03 02	Abfälle von Konservierungsstoffen+B111	1	1										
02 03 03	Abfälle aus der Extraktion mit Lösemitteln					2						1	
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	3	3	4	X	5					1	2	
02 03 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	2	2										
02 03 99	Abfälle a. n. g.	1											
02 04	Abfälle aus der Zuckerherstellung												
02 04 01	Rübenerde	2	2	1	X								
02 04 02	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm	2	2	1	X	3							
02 04 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung												
02 04 99	Abfälle a. n. g.	1	1										
02 05	Abfälle aus der Milchverarbeitung												
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	2	2									1	
02 05 02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung												
02 05 99	Abfälle a. n. g.	1	1										
02 06	Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren												
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	3	3								1	2	
02 06 02	Abfälle von Konservierungsstoffen	1	1										
02 06 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung												
02 06 99	Abfälle a. n. g.	1	1										
02 07	Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)												
02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	1	1			2							
02 07 02	Abfälle aus der Alkoholdestillation	3	3								1	2	
02 07 03	Abfälle aus der chemischen Behandlung	1	1										
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	3	3								1	2	
02 07 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung												
02 07 99	Abfälle a. n. g.	1	1										
03	ABFÄLLE AUS DER HOLZBEARBEITUNG UND DER HERSTELLUNG VON PLATTEN, MÖBELN, ZELLSTOFFEN, PAPIER UND PAPPE												
03 01	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln												
03 01 01	Rinden und Korkabfälle	2	2									1	
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	1	1			2							
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	3	3			4	2				1		
03 01 99	Abfälle a. n. g.	1	1			2							
03 02	Abfälle aus der Holzkonservierung												

03 02 01*	halogenfreie organische Holzschutzmittel					1							
03 02 02*	chlororganische Holzschutzmittel					1							
03 02 03*	metallorganische Holzschutzmittel					1							
03 02 04*	anorganische Holzschutzmittel					1							
03 02 05*	andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten					1							
03 02 99	Holzschutzmittel a. n. g.					1							
03 03	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe												
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	2	2									1	
03 03 02	Sulfitschlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)	1	1			2							
03 03 05	De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling	1	1			2							
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	1	1										
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	1	1										
03 03 09	Kalkschlammabfälle												
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	1	1			2							
03 03 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen	1	1			2							
03 03 99	Abfälle a. n. g.	1	1			2							
04	ABFÄLLE AUS DER LEDER-, PELZ- UND TEXTILINDUSTRIE												
04 01	Abfälle aus der Leder- und Pelzindustrie												
04 01 01	Fleischabschabungen und Häuteabfälle	1	1										
04 01 02	geäschertes Leimleder					1							
04 01 03*	Entfettungsabfälle, lösemittelhaltig, ohne flüssige Phase					1							
04 01 04	chromhaltige Gerbereibrühe					1							
04 01 05	chromfreie Gerbereibrühe					1							
04 01 06	chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	1	1			2							
04 01 07	chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	1	1			2							
04 01 08	chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)	1	1			2							
04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	1	1			2							
04 01 99	Abfälle a. n. g.	1	1			2							
04 02	Abfälle aus der Textilindustrie												
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	1	1										
04 02 10	organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse)	1	1	2	X								
04 02 14*	Abfälle aus dem Finish, die organische Lösungsmittel enthalten					1							
04 02 15	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen					1							
04 02 16*	Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten		1			2							
04 02 17	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen		1			2							
04 02 19*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten					1							

04 02 20	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen					1								
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	2	2			3					1			
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	1	1											
04 02 99	Abfälle a. n. g.	1	1			2								
05	ABFÄLLE AUS DER ERDÖLRAFFINATION, ERDGASREINIGUNG UND KOHLEPYROLYSE													
05 01	Abfälle aus der Erdölraffination													
05 01 02*	Entsalzungsschlämme													
05 01 03*	Bodenschlämme aus Tanks					1								
05 01 04*	saure Alkylschlämme					1								
05 01 05*	verschüttetes Öl					1								
05 01 06*	öhlartige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung					1								
05 01 07*	Säureteere					1								
05 01 08*	andere Teere					1								
05 01 09*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten													
05 01 10	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 05 01 09 fallen													
05 01 11*	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen													
05 01 12*	säurehaltige Öle					1								
05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung			1	X	2								
05 01 14	Abfälle aus Kühlkolonnen													
05 01 15*	gebrauchte Filtertone		1			2								
05 01 16	schwefelhaltige Abfälle aus der Ölentschwefelung					1								
05 01 17	Bitumen													
05 01 99	Abfälle a. n. g.					1								
05 06	Abfälle aus der Kohlepyrolyse													
05 06 01*	Säureteere					1								
05 06 03*	andere Teere					1								
05 06 04	Abfälle aus Kühlkolonnen													
05 06 99	Abfälle a. n. g.					1								
05 07	Abfälle aus Erdgasreinigung und -transport													
05 07 01*	quecksilberhaltige Abfälle					1								
05 07 02	schwefelhaltige Abfälle					1								
05 07 99	Abfälle a. n. g.					1								
06	ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN													
06 01	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren													
06 01 01*	Schwefelsäure und schweflige Säure					1								
06 01 02*	Salzsäure					1								
06 01 03*	Flusssäure					1								
06 01 04*	Phosphorsäure und phosphorige Säure					1								
06 01 05*	Salpetersäure und salpetrige Säure					1								
06 01 06*	andere Säuren					1								
06 01 99	Abfälle a. n. g.					1								
06 02	Abfälle aus HZVA von Basen													
06 02 01*	Calciumhydroxid					1								

06 02 03*	Ammoniumhydroxid					1							
06 02 04*	Natrium- und Kaliumhydroxid												
06 02 05*	andere Basen					1							
06 02 99	Abfälle a. n. g.					1							
06 03	Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden												
06 03 11*	feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten					1							
06 03 13*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten					1							
06 03 14	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen					1							
06 03 15*	Metalloxide, die Schwermetalle enthalten			1	X	2							
06 03 16	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen			1	X	2							
06 03 99	Abfälle a. n. g.					1							
06 04	Metallhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 fallen												
06 04 03*	arsenhaltige Abfälle					1							
06 04 04*	quecksilberhaltige Abfälle					1							
06 04 05*	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten					1							
06 04 99	Abfälle a. n. g.					1							
06 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung												
06 05 02*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			1	X	2							
06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen			1	X	2							
06 06	Abfälle aus HZVA von schwefelhaltigen Chemikalien, aus Schwefelchemie und Entschwefelungsprozessen												
06 06 02*	Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten					1							
06 06 03	sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 06 02 fallen					1							
06 06 99	Abfälle a. n. g.					1							
06 07	Abfälle aus HZVA von Halogenen und aus der Halogenchemie												
06 07 01*	asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse					1							
06 07 02*	Aktivkohle aus der Chlorherstellung					1							
06 07 03*	quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme					1							
06 07 04*	Lösungen und Säuren, z.B. Kontaktsäure					1							
06 07 99	Abfälle a. n. g.					1							
06 08	Abfälle aus HZVA von Silizium und Siliziumverbindungen												
06 08 02*	gefährliche Chlorsilane enthaltende Abfälle												
06 08 99	Abfälle a. n. g.					1							
06 09	Abfälle aus HZVA von phosphorhaltigen Chemikalien aus der Phosphorchemie												
06 09 02	phosphorhaltige Schlacke					1							
06 09 03*	Reaktionsabfälle auf Calziumbasis, die gefährliche Stoffe enthalten					1							
06 09 04	Reaktionsabfälle auf C+B211alziumbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 09 03 fallen					1							
06 09 99	Abfälle a. n. g.					1							

06 10	Abfälle aus HZVA von stickstoffhaltigen Chemikalien aus der Stickstoffchemie und der Herstellung von Düngemitteln												
06 10 02*	Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten					1							
06 10 99	Abfälle a. n. g.					1							
06 11	Abfälle aus der Herstellung von anorganischen Pigmenten und Farbgebern												
06 11 01	Reaktionsabfälle auf C+B217alziumbasis aus der Titandioxidherstellung					1							
06 11 99	Abfälle a. n. g.					1							
06 13	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a. n. g.												
06 13 01*	anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide					1							
06 13 02*	gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)		1			2							
06 13 03	Industrieruß			1	X	2							
06 13 04*	Abfälle aus der Asbestverarbeitung			1	X	2							
06 13 05*	Ofen- und Kaminruß			1	X	2							
06 13 99	Abfälle a. n. g.					1							
07	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN												
07 01	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien												
07 01 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen					1							
07 01 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen					1							
07 01 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen					1							
07 01 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände					1							
07 01 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	2	2	1	X	3							
07 01 09*	halogenierte+B303 Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien					1							
07 01 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	1	1			2							
07 01 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten												
07 01 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen												
07 01 99	Abfälle a. n. g.					1							
07 02	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern												
07 02 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen					1							
07 02 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen					2							
07 02 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen					1							
07 02 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände					1							
07 02 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	1	1			2							
07 02 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien					1							
07 02 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	1	1			2							

07 07 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	1	1			2							
07 07 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten												
07 07 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 07 11 fallen												
07 07 99	Abfälle a. n. g.					1							
08	ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN												
08 01	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken												
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	1	1			2							
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	1	1			2							
08 01 13*	Farb- oder Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten					1							
08 01 14	Farb- oder Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen		1			2							
08 01 15*	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten					1							
08 01 16	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen		1			2							
08 01 17*	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten		1			2							
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen		1			2							
08 01 19*	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten					1							
08 01 20	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen					1							
08 01 21*	Farb- oder Lackentfernerabfälle					1							
08 01 99	Abfälle a. n. g.					1							
08 02	Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)												
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver		1			2							
08 02 02	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten			1	X	2							
08 02 03	wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten					1							
08 02 99	Abfälle a. n. g.					1							
08 03	Abfälle aus HZVA von Druckfarben												
08 03 07	wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten		1			2							
08 03 08	wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten					1							
08 03 12*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	1	1			2							

09 01 11*	Einwegkameras mit Batterien, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen													
09 01 12	Einwegkameras mit Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 11 fallen													
09 01 13*	wässrige flüssige Abfälle aus der betriebseigenen Silberrückgewinnung mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 06 fallen													
09 01 99	Abfälle a. n. g.					1								
10	ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN													
10 01	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)													
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt			1	X	2								
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung			1	X	2								
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz			1	X	2								
10 01 04*	Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung			1	X	2								
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form			1	X	2								
10 01 07	Reaktionsabfälle auf Calziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen					1								
10 01 09*	Schwefelsäure					1								
10 01 13*	Filterstäube aus emulgierten, als Brennstoffe verwendeten Kohlenwasserstoffen			1	X									
10 01 14*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten			1	X	2								
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen			1	X	2								
10 01 16*	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthält			1	X	2								
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fällt			1	X	2								
10 01 18*	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			1	X	2								
10 01 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen			1	X	2								
10 01 20*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			1	X	2								
10 01 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen			1	X	2								
10 01 22*	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten			1	X	2								
10 01 23	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen			1	X	2								
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung			1	X									
10 01 25	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke			1	X									
10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung			1	X									
10 01 99	Abfälle a. n. g.					1								

10 02	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie													
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke				1	X	2							
10 02 02	unbearbeitete Schlacke				2	X	3		1					
10 02 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten				1	X	2							
10 02 08	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen				1	X	2							
10 02 10	Walzzunder				1	X	2							
10 02 11*	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung				1	X								
10 02 12	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 fallen				1	X								
10 02 13*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten				1	X	2							
10 02 14	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen				1	X	2							
10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen				1	X	2							
10 02 99	Abfälle a. n. g.						1							
10 03	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie													
10 03 02	Anodenschrott	1	1				2							
10 03 04*	Schlacken aus der Erstsammelze						1							
10 03 05	Aluminiumoxidabfälle													
10 03 08*	Salzschlacken aus der Zweitsammelze						1							
10 03 09*	schwarze Krätzen aus der Zweitsammelze						1							
10 03 15*	Abschaum, der entzündlich ist oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgibt				1	X	2							
10 03 16	Abschaum mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 03 15 fällt				1	X	2							
10 03 17*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	1			2	X	3							
10 03 18	Abfälle aus der Anodenherstellung die Kohlenstoffe enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen	1			2	X	3							
10 03 19*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält				1	X	2							
10 03 20	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 10 03 19 fällt				1	X	2							
10 03 21*	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlenstaub), die gefährliche Stoffe enthalten				1	X	2							
10 03 22	Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlenstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen				1	X	2							
10 03 23*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten				1	X	2							
10 03 24	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 23 fallen				1	X	2							
10 03 25*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten				1	X	2							
10 03 26	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen				1	X	2							
10 03 27*	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung						1							

10 03 28	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 27 fallen		1	X							
10 03 29*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen		1	x	2						
10 03 30	Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 29 fallen		1	x	2						
10 03 99	Abfälle a. n. g.				1						
10 04	Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie										
10 04 01*	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)				1						
10 04 02*	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)				1						
10 04 03*	Calciumarsenat				1						
10 04 04*	Filterstaub				1						
10 04 05*	andere Teilchen und Staub				1						
10 04 06*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung		1	X	2						
10 04 07*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung				1						
10 04 09*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung		1	X	2						
10 04 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 04 09 fallen		1	X							
10 04 99	Abfälle a. n. g.				1						
10 05	Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie										
10 05 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)				1						
10 05 03*	Filterstaub				1						
10 05 04	andere Teilchen und Staub										
10 05 05*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung		1	X	2						
10 05 06*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung				1						
10 05 08*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung		1	X	2						
10 05 09	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 08 fallen		1	X							
10 05 10*	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben		1	X	2						
10 05 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 10 fallen		1	X	2						
10 05 99	Abfälle a. n. g.				1						
10 06	Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie										
10 06 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)				1						
10 06 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)				1						
10 06 03*	Filterstaub				1						
10 06 04	andere Teilchen und Staub				1						
10 06 06*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung				1						
10 06 07*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung		1	X	2						
10 06 09*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung		1	X							
10 06 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 06 09 fallen		1	X							
10 06 99	Abfälle a. n. g.				1						

10 07	Abfälle aus der thermischen Silber-, Gold- und Platinmetallurgie												
10 07 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)					1							
10 07 02	Kräätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)												
10 07 03	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung			1	X	2							
10 07 04	andere Teilchen und Staub					1							
10 07 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung			1	X	2							
10 07 07*	ölbaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung			1	X	2							
10 07 08	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 07 07 fallen			1	X								
10 07 99	Abfälle a. n. g.					1							
10 08	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie												
10 08 04	Teilchen und Staub					1							
10 08 08*	Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze)			1	X								
10 08 09	andere Schlacken			1	X								
10 08 10*	Kräätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben			1	X	2							
10 08 11	Kräätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen			1	X	2							
10 08 12*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung			1	X								
10 08 13	kohlenstoffhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen			1	X								
10 08 14	Anodenschrott			1	X								
10 08 15*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält			1	X	2							
10 08 16	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 08 15 fällt			1	X	2							
10 08 17*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			1	X	2							
10 08 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen			1	X	2							
10 08 19*	ölbaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung			1	X	2							
10 08 20	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 19 fallen			1	X								
10 08 99	Abfälle a. n. g.					1							
10 09	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl												
10 09 03	Ofenschlacke			2	X	3		1					
10 09 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen			1	X	2							
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen			2	X	3		1					
10 09 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen			1	X	2							
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen			2	X	3		1					
10 09 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält			1	X	2							
10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt			1	X	2							

10 09 11*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten		1	X							
10 09 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen		1	X							
10 09 13*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten		1	X							
10 09 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen		1	X							
10 09 15*	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten		1	X							
10 09 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 15 fallen		1	X							
10 09 99	Abfälle a. n. g.				1						
10 10	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen										
10 10 03	Ofenschlacke										
10 10 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen		1	X	2						
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen		2	X	3		1				
10 10 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen		1	X	2						
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen		2	X	3		1				
10 10 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält		1	X	2						
10 10 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt		1	X	2						
10 10 11*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten		1	X							
10 10 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen		1	X							
10 10 13*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten		1	X							
10 10 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen		1	X							
10 10 15*	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten		1	X							
10 10 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 15 fallen		1	X							
10 10 99	Abfälle a. n. g.		1	X	2						
10 11	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen										
10 11 03	Glasfaserabfall		1	X	2						
10 11 05	Teilchen und Staub				1						
10 11 09*	Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen		1	X	2						
10 11 10	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt		1	X	2						
10 11 11*	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z.B. aus Elektronenstrahlröhren)		1	X	2						
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 11 11 fällt		1	X	2						
10 11 13*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten		1	X	2						
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen		1	X	2						
10 11 15*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		1	X	2						

10 11 16	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen		1	X	2								
10 11 17*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		1	X									
10 11 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17+B526 fallen		1	X									
10 11 19*	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		1	X	2								
10 11 20	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen		1	X	2								
10 11 99	Abfälle a. n. g.					1							
10 12	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug												
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen		1	X	2								
10 12 03	Teilchen und Staub		1	X	2								
10 12 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung				1								
10 12 06	verworfenne Formen												
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)		2	X	3		1						
10 12 09*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		1	X	2								
10 12 10	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen		1	X	2								
10 12 11*	Glasurabfälle, die Schwermetalle enthalten		1	X	2								
10 12 12	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen		1	X	2								
10 12 13	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung				1								
10 12 99	Abfälle a. n. g.		1	X	2								
10 13	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen												
10 13 01	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen												
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk		1	X	2								
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)		1	X	2								
10 13 07	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung				1								
10 13 09*	asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement		1	X	2								
10 13 10	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen		1	X	2								
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen		1	X	2								
10 13 12*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		1	X	2								
10 13 13	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen		1	X	2								

11 05 02	Zinkasche			1	X	2							
11 05 03*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung			1	X	2							
11 05 04*	gebrauchte Flussmittel												
11 05 99	Abfälle a. n. g.												
12	ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN												
12 01	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen												
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne					1							
12 01 02	Eisenstaub und -teile			1	X	2							
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne			1	X	2							
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen												
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	1	1			2							
12 01 06*	halogenhaltige Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)					1							
12 01 07*	halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)					1							
12 01 08*	halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen					1							
12 01 09*	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen					1							
12 01 10*	synthetische Bearbeitungsöle					1							
12 01 12*	gebrauchte Wachse und Fette	1	1			2							
12 01 13	Schweißabfälle					1							
12 01 14*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	1	1			2							
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	1	1			2							
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten			1	X	2							
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen			2	X	3		1					
12 01 18*	ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)			1	X	2							
12 01 19*	biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle					1							
12 01 20*	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	2		1	X	3							
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	2		1	X	3							
12 01 99	Abfälle a. n. g.	1				2							
12 03	Abfälle aus der Wasser- und Dampfentfettung (außer 11)												
12 03 01*	wässrige Waschflüssigkeiten					1							
12 03 02*	Abfälle aus der Dampfentfettung					1							
13	ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER 05, 12 UND 19 FALLEN)												
13 01	Abfälle von Hydraulikölen												
13 01 01*	Hydrauliköle, die PCB(1) enthalten					1							

14 06 01*	Fluorchlorkohlenwasserstoffe, H-FCKW, H-FKW					1							
14 06 02*	andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische					1							
14 06 03*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische					1							
14 06 04*	Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten					1							
14 06 05*	Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten					1							
15	VERPACKUNGSABFALL, AUFSUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)												
15 01	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)												
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	2	2			3	1						
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	2	2			3	1						
15 01 03	Verpackungen aus Holz	3	3			4	2			1			
15 01 04	Verpackungen aus Metall					2	1						
15 01 05	Verbundverpackungen	2	2				1						
15 01 06	gemischte Verpackungen	2	2			3	1						
15 01 07	Verpackungen aus Glas			2	X	3	1						
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	2	2				1						
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	1	1			2							
15 01 11*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter					1							
15 02	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung												
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	1	1	2	X	3							
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	1	1	2	X	3							
16	ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND												
16 01	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)												
16 01 03	Altreifen	1	1			2							
16 01 04*	Altfahrzeuge												
16 01 06	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten					1							
16 01 07*	Ölfiler	1	1			2							
16 01 08*	quecksilberhaltige Bestandteile					1							
16 01 09*	Bestandteile, die PCB enthalten												
16 01 10*	explosive Bauteile (z.B. aus Airbags)												
16 01 11*	asbesthaltige Bremsbeläge												
16 01 12	Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen												
16 01 13*	Bremsflüssigkeiten					1							

16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	1							
16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	1							
16 05 09	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen	1			2				
16 06	Batterien und Akkumulatoren								
16 06 01*	Bleibatterien				1				
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien				1				
16 06 03*	Quecksilber enthaltende Batterien				1				
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)				1				
16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren								
16 06 06*	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren				1				
16 07	Abfälle aus der Reinigung von Transport- und Lagertanks und Fässern (außer 05 und 13)								
16 07 08*	öhlhaltige Abfälle				1				
16 07 09*	Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten				1				
16 07 99	Abfälle a. n. g.				1				
16 08	Gebrauchte Katalysatoren								
16 08 01	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)				1				
16 08 02*	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle(3) oder deren Verbindungen enthalten				1				
16 08 03	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g.				1				
16 08 04	gebrauchte Katalysatoren von Crackprozessen (außer 16 08 07)				1				
16 08 05*	gebrauchte Katalysatoren, die Phosphorsäure enthalten				1				
16 08 06*	gebrauchte Flüssigkeiten, die als Katalysatoren verwendet wurden				1				
16 08 07*	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind				1				
16 09	Oxidierende Stoffe								
16 09 01*	Permanganate, z.B. Kaliumpermanganat								
16 09 02*	Chromate, z.B. Kaliumchromat, Kalium- oder Natriumdichromat								
16 09 03*	Peroxide, z.B. Wasserstoffperoxid								
16 09 04*	oxidierende Stoffe a. n. g.				1				
16 10	Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung								
16 10 01*	wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten				1				
16 10 02	wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen				1				
16 10 03*	wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten				1				
16 10 04	wässrige Konzentrate mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 03 fallen				1				

18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	1	1											
18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	1	1			2								
18 01 07	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen	1	1			2								
18 01 08*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel					1								
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	1	1			2								
18 01 10*	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin					1								
18 02	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren													
18 02 01	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	1	1											
18 02 02*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden													
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen werden	1	1											
18 02 05*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten		1			2								
18 02 06	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen		1			2								
18 02 07*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel													
18 02 08	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen					1								
19	ABFÄLLE AUS ABFALLBEHANDLUNGSANLAGEN, ÖFFENTLICHEN ABWASSERBEHANDLUNGSANLAGEN SOWIE DER AUFBEREITUNG VON WASSER FÜR DEN MENSCHLICHEN GEBRAUCH UND WASSER FÜR INDUSTRIELLE ZWECKE													
19 01	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen													
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt					1								
19 01 05*	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung					1								
19 01 06*	wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle					1								
19 01 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung					1								
19 01 10*	gebrauchte Aktivkohle aus der Abgasbehandlung					1								
19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten		1	X	2									
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen		1	X	2									
19 01 13*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält					1								
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, die unter 19 01 13 fällt					1								
19 01 15*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält					1								

19 10 03*	Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten					1								
19 10 04	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen					1								
19 10 05*	andere Fraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten					1								
19 10 06	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen					1								
19 11	Abfälle aus der Altölaufbereitung													
19 11 01*	gebrauchte Filtertone		1			2								
19 11 02*	Säureteere					1								
19 11 03*	wässrige flüssige Abfälle					1								
19 11 04*	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen													
19 11 05*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten					1								
19 11 06	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen					1								
19 11 07*	Abfälle aus der Abgasreinigung													
19 11 99	Abfälle a. n. g.					1								
19 12	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.													
19 12 01	Papier und Pappe	2	2					1						
19 12 02	Eisenmetalle					2		1						
19 12 03	Nichteisenmetalle					2		1						
19 12 04	Kunststoff und Gummi	2	2			3		1						
19 12 05	Glas													
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	1	1			2								
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	2	2					1						
19 12 08	Textilien	1	1											
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)			2	X	3			1					
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	1												
19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	1				2								
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	1				2								
19 13	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser													
19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten			1	X	2								
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	2		2	X	3			1					
19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten			1	X	2								
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen			1	X									
19 13 05*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten			1	X	2								
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen			1	X	2								

19 13 07*	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten										
19 13 08	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 07 fallen										
20	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN										
20 01	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)										
20 01 01	Papier und Pappe	1	1								
20 01 02	Glas			1	X	2					
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	3	3					1	1	2	
20 01 10	Bekleidung	1	1								
20 01 11	Textilien	1	1			2					
20 01 13*	Lösemittel					1					
20 01 14*	Säuren					1					
20 01 15*	Laugen					1					
20 01 17*	Fotochemikalien					1					
20 01 19*	Pestizide					1					
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle					1					
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten					1					
20 01 25	Speiseöle und -fette	2	2			3				1	
20 01 26*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen					1					
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	1	1			2					
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	1	1			2					
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten		1			2					
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen		1			2					
20 01 31*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	1	1			2					
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	1	1			2					
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten					1					
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen					1					
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile(6) enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen					1					

20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35	1									
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	1	1								
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	3	3			2			1		
20 01 39	Kunststoffe	1	1			2					
20 01 40	Metalle					1					
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen										
20 01 99	sonstige Fraktionen a. n. g.										
20 02	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)										
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	2	2			3			1	1	
20 02 02	Boden und Steine		3	2	X	4		1			
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	1	1			2					
20 03	Andere Siedlungsabfälle										
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	1	1			2					
20 03 02	Marktabfälle	2	2			3			1	1	
20 03 03	Straßenkehricht	2	2	1	X						
20 03 04	Fäkalschlamm					1					
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	2	2	1	X	3					
20 03 07	Spermmüll	1	1								
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	1	1								

Abfallbezeichnungen:

(1) Für PCB gilt in dieser Abfallliste die Begriffsbestimmung der Richtlinie 96/59/EG.

(2) Gefährliche Bestandteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. Akkumulatoren und unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas.

(3) Übergangsmetalle im Sinne dieses Eintrages sind: Scandium, Vanadium, Mangan, Kobalt, Kupfer, Yttrium, Niob, Hafnium, Wolfram, Titan, Chrom, Eisen, Nickel, Zink, Zirkonium, Molybdän und Tantal. Diese Metalle und ihre Verbindungen werden als gefährlich betrachtet, wenn sie als gefährliche Stoffe eingestuft wurden. Somit entscheidet die Einstufung als gefährliche Stoffe darüber, welche Übergangsmetalle und übergangsmetallhaltigen Verbindungen gefährlich sind.

(4) Stabilisierungsprozesse ändern die Gefährlichkeit der Bestandteile des Abfalls und wandeln somit gefährlichen Abfall in nicht gefährlichen Abfall um. Verfestigungsprozesse ändern die physikalische Beschaffenheit des Abfalls (z. B. flüssig in fest) durch die Verwendung von Zusatzstoffen, ohne die chemischen Eigenschaften zu berühren.

(5) Ein Abfall gilt als teilweise stabilisiert, wenn nach erfolgtem Stabilisierungsprozess kurz-, mittel- oder langfristig gefährliche Inhaltsstoffe, die nicht vollständig in nichtgefährliche Inhaltsstoffe umgewandelt wurden, in die Umwelt abgegeben werden könnten.

(6) Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Akkumulatoren und Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas.

Die mit einem Sternchen (*) versehenen gefährlichen Abfallarten im Abfallkatalog sind besonders überwachungsbedürftig im Sinne des § 41 Abs.1 Satz 1 und Absatz 3 Nr. 1 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes.

Entsorgungsanlagen:

Für die mit X, 1, 2, 3, 4, 5 und 6 gekennzeichneten Abfallarten besteht Anschluss- und

Benutzungszwang

für die in § 14 angegebenen Entsorgungsanlagen unter Berücksichtigung der jeweils beschriebenen Einzugsgebiete und Mengenbegrenzungen.

X = Anschluss- und Benutzungszwang für das Stadtgebiet Velbert.

1 = Entsorgungsanlage erster Priorität

2 = Entsorgungsanlage zweiter Priorität, wenn eine Entsorgung in der Anlage erster Priorität nicht möglich

ist, oder keine andere Anlage für das betreffende Einzugsgebiet genannt ist.

3 = Entsorgungsanlage dritter Priorität, wenn eine Entsorgung in der Anlage erster und zweiter Priorität nicht möglich ist, oder keine andere Anlage für das betreffende Einzugsgebiet genannt ist.

4 = Entsorgungsanlage vierter Priorität, wenn eine Entsorgung in der Anlage erster, zweiter und dritter Priorität nicht möglich ist, oder keine andere Anlage für das betreffende Einzugsgebiet genannt ist.

5 = Entsorgungsanlage fünfter Priorität, wenn eine Entsorgung in der Anlage erster, zweiter, dritter und vierter Priorität nicht möglich ist, oder keine andere Anlage für das betreffende Einzugsgebiet genannt ist.

6 = Entsorgungsanlage sechster Priorität, wenn eine Entsorgung in der Anlage erster, zweiter, dritter, vierter und fünfter Priorität nicht möglich ist, oder keine andere Anlage für das betreffende Einzugsgebiet genannt ist.

Für die Abfallarten 11 01 09 Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten und 11 01 10 Schlämme und Filterkuchen, mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen [Herkunft jeweils: Abfälle

aus der chemischen Oberflächenbehandlung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z.B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)] die bei der Behandlung von Abwasser, einschließlich der zugehörigen Vor-, Zwischen- und Nachbehandlung entstehen, besteht kein Anschluss- und Benutzungszwang.